

Anmeldung

Auditor Arbeitsschutzmanagement

☐ Blockkurs 20.-24.02.2018

☐ Blockkurs 03.-07.09.2018

☐ Samstagskurs 05.05.2018; 29.05.2018; 26.05.2018; 09.06.2018;
16.06.2018

Name, Vorname	Straße
PLZ, Ort	Telefon (privat)
Geburtsdatum	Geburtsort
Telefon (dienstlich)	E-Mail

Zahlungsanweisung:

- ☐ Die Studiengebühren von 990,00 € (MwSt.-befreit) werden nach Rechnungsstellung von mir innerhalb von 10 Tage überwiesen.
- ☐ Die Prüfungsgebühren für die Prüfung „Auditor für Arbeitsschutzmanagement“ TÜV Rheinland mit geprüfter Qualifikation von 200,00 € (zzgl. der gesetzl. MwSt.) werden nach Rechnungsstellung von mir überwiesen.

Datum	Unterschrift
-------	--------------

- ☐ Der Arbeitgeber übernimmt die Studiengebühren. Die Bestätigung der übernommenen Kosten ist beigefügt.

Anmeldebedingungen

Die verbindliche Anmeldung kann bis zu 10 Tage vor Seminarbeginn bei der LVQ mbH widerrufen werden. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des schriftlichen Widerrufs.

Die Geschäftsbedingungen habe ich zur Kenntnis genommen.

Datum	Unterschrift
-------	--------------

Allgemeine Geschäftsbedingungen Business Akademie Seminare und Workshops

1. Anmeldungen

Die Anmeldung zu den Seminaren muss schriftlich erfolgen. Der Teilnehmer/ Die Teilnehmerin erhält eine verbindliche Anmeldebestätigung vorbehaltlich einer Absage aus wichtigem Grunde.

2. Studiengebühr und zusätzliche Materialkosten

Die im aktuellen Informationsblatt angegebene Studiengebühr deckt den Besuch der Lehrveranstaltungen zu dem gewählten Studium ab. Kosten für studienbegleitende Lehrschriften sind dem Informationsblatt zu entnehmen. Preise für Gesetzestexte und weiterführende Literatur sind im Buchhandel, Prüfungsgebühren bei den zuständigen Stellen zu erfragen.

3. Stornierung

Bei den Seminaren und Praxisworkshops kann die Anmeldung bis 10 Tage vor dem Veranstaltungsbeginn storniert werden, ohne dass eine Stornogebühr erhoben wird. Erfolgt die Stornierung weniger als 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn, wird die volle Teilnahmegebühr erhoben. Die Benennung eines Ersatzteilnehmers bzw. einer Ersatzteilnehmerin ist jederzeit möglich.

4. Absage und Änderung

Die Verlegung oder Absetzung eines Seminars oder Workshops bleibt der LVQ vorbehalten. In diesem Falle besteht Anspruch auf volle Rückerstattung der Teilnahmegebühr. Darüber hinaus entstehen dem/der Studierenden keine weitergehenden Ansprüche. Müssen einzelne Unterrichtseinheiten aus unvorhergesehenen Gründen abgesagt werden, erfolgt eine umgehende telefonische Benachrichtigung. Bei Ausfall werden Ersatztermine benannt.

5. Kündigungsfrist

Bei Veranstaltungen mit einer Gesamtdauer von bis zu sechs Monaten ist eine Kündigung ausgeschlossen. Bei Veranstaltungen mit einer Gesamtdauer von mehr als sechs Monaten ist eine

zur außerordentlichen Kündigung bleibt davon unberührt. Kündigungen bedürfen der Schriftform und sind im Original postalisch zuzusenden.

6. Inhalt der Veranstaltung

Die LVQ erstellt zur Durchführung der Seminare und Workshops eine Planung, die den Teilnehmern/innen zur Verfügung gestellt wird. Diese Planung umfasst Unterrichtstage, Anzahl der Unterrichtseinheiten, die Themengebiete und die eingesetzten Dozenten. Zum Erreichen des Lehrgangsziels, insbesondere wenn eine Abschlussprüfung vorgesehen ist, ist immer ein hoher Eigenlernanteil erforderlich. Sollten sich durch nicht beeinflussbare Faktoren, wie z. B. eine Verschiebung externer Prüfungstermine, Verzögerungen ergeben, so ist die LVQ mbH nicht haftbar.

7. Datenspeicherung

Durch die Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer mit der Be- und Verarbeitung der personenbezogenen Daten für Zwecke der Studiengangs- und Prüfungsabwicklung sowie mit der Zusendung späterer Informationen im Zusammenhang mit beruflicher Bildung einverstanden. Das schließt die gesetzlich vorgeschriebenen Archivierungspflichten mit ein.

8. Haftungsausschluss und Gerichtsstand

Eine Haftung der LVQ bei Nichterreichung des Lehrgangsziels wird ausgeschlossen. Der Vertrag unterliegt ausschließlich deutschem Recht. Gerichtsstand ist Mülheim an der Ruhr.

Stand 13.01.2011
F09-126.1-00 AGB-Seminare Workshops

Kündigung erstmals mit einer Frist von acht Wochen zum Ende der ersten sechs Monate, danach mit einer Frist von vier Wochen zum Ende der folgenden drei Monate möglich. Das Recht